Anlage 10
zur Vorlage Nr. V/0123/2017

Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 196,197
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 183 Neufassung

Sportpark Berg Fidel

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen

Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet

Anzahl der Vollgeschosse
I Höchstgrenze
mindestgrenze
II mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)
I zwingend

0,4 Grundflächenzahl
0,4 Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzungslinie

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. §§ 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig

geschlossene Bauweise

nur Gartenreihenhäuser zulässig
abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinie
Baugrenze
Geschoßabgrenzung
Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
Firstrichtung
Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem. § 9 (4) BauGNW
FD Flachdach
Satteldach
Dachneigung

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
Stellplatz
Garage — Ein- und Ausfahrt
Tiefgarage
Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage — Ein- und Ausfahrt
Gemeinschaftstiefgarage
Gemeinschaftsspielplatz

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
Kindergarten — Altenheim
Schule — Kirche
Jugendheim

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
Verkehrsfläche
Parkfläche
Fußgängerbereich
Verkehrsgrün
Straßenbegrenzungslinie
Ein- und Ausfahrtsverbot
Grundstückszufahrt nur für Versorgungsträger

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
Trafostation
Brunnen
Wasserwerk

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen
Parkanlage
Sportanlage
Spielplatz
Ballspielplatz

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG

Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG

Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Sport- u. Spielflächen)

Hinweis: Die Änderung der Baugrenzen des IV - geschossig zu bebauenden Bereiches für Jugend- Freizeit - und Sportbauten erfolgte vor Beschluß des Rates gemäß § 2 (1) BBauG

Münster, den 02. 06. 1981
Der Oberstadtdirektor
i.A.
(Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 25. 05. 1981
Dipl.-Ing. Edelbrock
Stadt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung.
Münster, den 19. 06. 1981
Dipl.-Ing. Pauly
Stadtbaurat
Dipl.-Ing. Wolf
Stadt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 03.06.1981 aufgestellt worden.
Münster, den 19. 06. 1981
Oberstadtdirektor
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 22.06. bis 22.07.1981 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 23.07. 1981
Der Oberstadtdirektor
i.A.
(Ing.(grad) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 12.05.1982 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 25. 05. 1982
Oberstadtdirektor
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 16.9.1982 (Az.: 35.2.9 - 5.8.1) genehmigt worden.
Münster, den 16. 9. 1982
Der Regierungspräsident
i.A.
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung dieses Planes und der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 27 vom 07.10.1982 bekanntgemacht worden.
Münster, den 18.10. 1982
Der Oberstadtdirektor
i.A.
(Dipl.-Ing. Sallmann)
(Ing.(grad) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes B